



## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Keine Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen aus Wiederaufbereitungsanlagen ohne erneute und umfassende Prüfungen und Bürgerbeteiligung**

– Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, vor der endgültigen Einwilligung in eine Zwischenlagerlösung für Brunsbüttel folgende Punkte zu prüfen, zu bewerten und dem Landtag schriftlich zu berichten:

1. Die Landesregierung wird zur Untersuchung aufgefordert, ob und unter welchen Bedingungen das bestehende Standortzwischenlager Brunsbüttel in rechtlicher und technischer Hinsicht zur Aufnahme von Castoren aus der Wiederaufbereitung in der Lage ist.
2. In die Bewertung soll ferner eine erneute Sicherheitsüberprüfung der Anlagen vor Ort einbezogen werden. Die Sicherheitsüberprüfungen insbesondere des für die Zwischenlagerung potentiell in Frage kommenden Geländes des Kernkraftwerks Brunsbüttel und dessen Standortzwischenlager und deren Neubewertung sollen vor dem Hintergrund der weltweiten Erfahrungen mit Havarien, Störfällen und Fehlerereignissen und neuen Risikoszenarien gemäß des Prüfkataloges der Reaktor-Sicherheitskommission des Bundesumweltministeriums vom 30. März 2011 vorgenommen werden. Darüber hinaus ist insbesondere die bisherige Auslegung zu prüfen. Auslegungsüberschreitende Annahmen, die Restrisiken, müssen durch die Landesregierung neu bewertet werden.

3. Erdbeben, extreme Sturmfluten, Deichbruch, Schiffshavarien mit Folgen für das Gelände des Kernkraftwerks Brunsbüttel an der Elbe: Diese und die Kombination solcher Ereignisse können das Kernkraftwerk Brunsbüttel bzw. das dortige Standortzwischenlager Brunsbüttel betreffen und müssen bei einer neuen Sicherheitsbetrachtung berücksichtigt werden. Auch die Gefahren durch Terrorismus müssen dabei eingehend analysiert werden. Das schließt eine Überprüfung der Anfälligkeit technischer Systeme für Computerviren oder andere Cyberangriffe ein.
4. Weiterer Bestandteil einer Überprüfung müssen die personellen und materiellen Ressourcen der Landespolizei sowie der lokalen und regionalen Polizei sein, die ebenfalls für einen umfassenden Schutz der Anlagen in Brunsbüttel unverzichtbar sind. Ergebnis der Überprüfung muss ein umfängliches polizeiliches Sicherheitskonzept sein.
5. Zu betrachten ist außerdem, ob und inwieweit aus Sicht der Landesregierung eine Zwischenlagerlösung für Castoren aus der Wiederaufbereitung die Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel beeinträchtigt.
6. Vor dem Hintergrund der möglichen besonderen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Nähe des Kernkraftwerks Brunsbüttel ist von Beginn an ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit vorgeschaltetem informellen Dialogverfahren einzurichten, um weitere Anregungen und Hinweise der Betroffenen aus der Region zu der möglichen Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen, die nicht aus Brunsbüttel stammen, aus Wiederaufbereitungsanlagen aufzunehmen. Dabei müssen weitere Schwerpunktbereiche identifiziert und diskutiert werden, die zu Konflikten führen können.
7. Weiter müssen sich aus der Bürgerbeteiligung ergebende Schwerpunktbereiche identifiziert und diskutiert werden, die zu Konflikten führen können.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, Gespräche mit den anderen Bundesländern über die Aufnahme von wiederaufbereiteten Abfällen zu intensivieren, damit die Aufnahmelast derartiger Abfälle nicht allein bei Schleswig-Holstein verbleibt.
9. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen und darzulegen, dass im Falle eines Transports nach und durch die diskutierte Lagerung von Abfällen aus der Wiederaufbereitung in Brunsbüttel in Gegenwart und Zukunft keine zusätzlichen Kosten für das Land Schleswig-Holstein entstehen.
10. Die Landesregierung wird aufgefordert darzulegen, warum und inwieweit eine Übernahme der Kosten für eine neue Endlagersuche als Alternative zu Gorleben durch die Verursacher aus juristischer Sicht tatsächlich durchsetzbar ist, denn dies wird ein entscheidender Aspekt sein, damit ein Zwischenlagerlösung in Brunsbüttel nicht faktisch zu einem Endlager auf unabsehbare Zeit wird.

11. Die Landesregierung wird aufgefordert darzulegen, wieso aus ihrer Sicht eine Zwischenlagerlösung in Brunsbüttel für Abfälle aus der Wiederaufbereitung ausgerechnet durch einen Anlagenbetreiber angezeigt erscheint, dessen Zuverlässigkeit sie nach wie vor nicht als zweifelsfrei nachgewiesen betrachtet.
12. Die Landesregierung wird aufgefordert, vor Abgabe einer auch juristisch bindenden Zusage hinsichtlich einer Zwischenlagerlösung für Brunsbüttel den Landtag sowohl umfassend zu informieren als auch zuvor die Zustimmung des Landtags einzuholen.
13. Die Sicherheit auf den möglichen Transportwegen von Castoren muss zu Wasser und auf dem Landweg zu jedem Zeitpunkt vollständig gewährleistet sein.
14. Die betroffenen Unternehmen vor Ort müssen angehört und deren Einwände vollständig zu berücksichtigen werden.

Johannes Callsen

Jens-Christian Magnussen

und Fraktion